

Benennung von Beauftragten

Um die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Vereins zu verankern, ist die Benennung von Beauftragten mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport von immenser Wichtigkeit (im folgenden Text „Beauftragte*r“ genannt). Diese arbeiten im Auftrag des Vereins auf der Basis der Beschlüsse des Vereinsvorstands. Sie stimmen ihre Arbeit mit dem Vereinsvorstand ab. Es ist zentral, dass die Arbeitsaufträge, Aufgabenbereiche und Befugnisse der Beauftragten seitens des Sportvereins klar und präzise formuliert sind.

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören:

- Wissen zum Thema erwerben und vermitteln sowie für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein sorgen,
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren,
- vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder (für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer*innen) sein,
- die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern,
- Kontakte und Netzwerke knüpfen zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen (z. B. Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstelle),
- im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten (zusammen mit dem Vorstand),
- für eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen sorgen (eventuell in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit),
- die Erstellung von Verhaltensregeln koordinieren (siehe nächster Abschnitt),
- gemeinsam mit der Vereins-/Verbandsführung Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen erarbeiten, insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung (z. B. Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis),
- Material zum Thema verbreiten (z. B. über Flyer, die Internetseite, soziale Netzwerke),
- sich bei der Mitgliederversammlung vorstellen und ihre Kontaktdaten verbreiten (z. B. über Aushänge, Internetseite).

Es hat sich bewährt, ein Team von zwei Personen (eine weibliche und eine männliche) als Beauftragte zu benennen. Es ist insbesondere bei Verdachtsmomenten und den dann notwendigen Schritten zur Intervention im Verein hilfreich, wenn diese nicht allein, sondern zu zweit bewältigt werden. Beauftragte brauchen die unmittelbare Unterstützung des Vereinsvorstands im Themenfeld.